

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Kommunalbau
Bearbeiter: Herr Daute

Drucksache-Nr. 40-17

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
TA	09.05.17		X				
STR	30.05.17	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 23	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 65	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Widmung der Auenstraße und des Weges östlich der Auenstraße

Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Widmung der Auenstraße als Ortsstraße sowie des selbständigen Gehweges östlich der Auenstraße als beschränkt-öffentlicher Weg.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 30.05.2017	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 2
40-17		

Begründung/Sachdarstellung:

Die Verkehrsflächen im Wohngebiet wurden kürzlich durch die Stadt vom Erschließungsträger übernommen, sodass die öffentliche Widmung erfolgen kann.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zu widmen. Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsStrG als Ortsstraße bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Weg.

Die Große Kreisstadt Delitzsch ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG für die Widmung von Ortsstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen zuständig.

Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Bevor die Widmung ortsüblich bekannt gemacht werden kann, ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Anlagen:

Widmung Auenstraße

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 2
--------------------------------	---------------